

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 9. Dezember 2021 / Jeudi matin, 9 décembre 2021

2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz /
2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice

68 2021.RRGR.93 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden

68 2021.RRGR.93 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)
Compétence d'octroyer le permis de construire dans les petites commune

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 68. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Die Diskussion ist frei. Die Motionärin hält an der Motion fest. (*Kurze Pause / Courte pause*) Die Motionärin, Grossrätin Gschwend-Pieren, hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. Die Baubewilligungsbehörde ist der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin bzw. die zuständige Behörde von Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern. Die Zuständigkeiten bei Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern – sogenannte kleine Gemeinden – ist im Baubewilligungsdekret (BewD) Art. 9 geregelt, wonach kleine Gemeinden zuständig sind für Bauvorhaben mit geringem Koordinationsaufwand. Gemäss Art. 9 Abs. 2 im BewD entfällt jedoch die Baubewilligungskompetenz der kleinen Gemeinden und das Regierungsstatthalteramt ist zuständig, wenn das Bauvorhaben 1 Mio. Franken übersteigt. Diese Schwelle von 1 Mio. Franken ist heute nicht mehr zeitgemäss. Das BewD datiert aus dem Jahr 1994. In den vergangenen 27 Jahren hat sich hinsichtlich der Baukosten sehr viel geändert.

Der Punkt 1 meiner Motion verlangt deshalb, das BewD dahingehend anzupassen, dass die Baubewilligungskompetenz neu bis zu einer Bausumme von 1,5 Mio. Franken bei kleinen Gemeinden liegt. Mit der Steigerung des Baukostenindex in den vergangenen fast 30 Jahren sind auch die Baukosten gestiegen, und selbst ein relativ einfaches Bauvorhaben ohne grossen Koordinationsaufwand kostet heutzutage schnell mehr als 1 Mio. Franken – denken wir nur an den erhöhten Investitionsbedarf für Wärmedämmungen oder erneuerbare Energien – zu Recht. Ich betone: zu Recht. Mit der Anpassung der Schwelle auf 1,5 Mio. Franken soll den kleineren Gemeinden mehr Kompetenz übertragen werden. Gleichzeitig sollen die Regierungsstatthalterämter etwas entlastet werden, und es soll damit erreicht werden, dass Bauherrschaften nicht mehr unverhältnismässig lange auf ihre Baubewilligungen warten müssen.

Wieso diese Schwelle von 1,5 Mio. Franken? Der Baukostenindex ist in den vergangenen 27 Jahren um rund 30 Prozent gestiegen, womit wir bei einer neuen Bewilligungsschwelle von rund 1,3 Mio. Franken wären. Bis zur Umsetzung des Motionsanliegens würden noch 3 bis 5 Jahre vergehen. Schauen wir uns die Entwicklung der Rohstoffpreise an, beobachten wir z. B. beim London Metal Exchange – ein Index, der die Preise von Metall und Metallderivaten misst – innert Jahresfrist eine Steigerung von 47,5 Prozent. Bei Holzpreisen sind es bis zu 60 Prozent mehr. Die massiv höheren Materialkosten werden auch in der Zukunft den Hausbau teurer machen – eben auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren bis zur Umsetzung des Motionsanliegens. So rechtfertigt sich die Erhöhung der Bewilligungskompetenz der Gemeinden bis zu einer Bausumme von 1,5 Mio. Franken. Um künftig up to date zu bleiben, verlangen wir unter Punkt 2 die periodische Anpassung der Höhe der Bewilligungskompetenz an den Baukostenindex. Ich danke allen, die dieses Anliegen so unterstützen können, und freue mich auf die Diskussion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich spreche wie gesagt für die grüne Fraktion, deklariere aber auch noch meine Funktion als Bauvorsteherin der Stadt Thun.

Wir Grünen teilen das grundsätzliche Anliegen, dass Baugesuche rasch behandelt werden müssten. So verstehen wir auch das Anliegen der Motionärin. Dass der steigende Aufwand auch einen Zusammenhang mit der steigenden Regelungsdichte und zum Teil auch mit personellen Ressourcen hat, haben wir in dieser Session schon wiederholt gehört, und das versteht sich von selbst.

Es ist in den meisten Fällen sicher so, dass mit steigender Bausumme der Koordinationsaufwand und vor allem eben auch die Komplexität steigt. Und gerade bei letzterem, bei der Komplexität, ist eben auch die Fachkompetenz gefragt. Deshalb gibt es auch die entsprechenden Regelungen im Dekret, ab wann die Regierungsstatthalterämter zuständig sein sollen.

Wenn jetzt neu die Baubewilligungskompetenz bei 1,5 Mio. an die kleinen Gemeinden übertragen werden soll, dann haben die kleinen Gemeinden – logisch – einen Mehraufwand zu leisten und die Regierungsstatthalterämter würden, wie es die Motionärin vorhin gesagt hat, entlastet. Aber aus Sicht der Grünen ist somit überhaupt noch nicht gewährleistet, dass Bauwillige rascher zu ihrem Bauentscheid kommen. Wenn das die Überlegung ist, müsste man hier etwas weiterdenken. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, wieso diese Überlegungen vielleicht nicht so weit greifen und diese Forderungen vielleicht nicht gerade 1:1 als Motion zu überweisen sind. Ob die kleinen Gemeinden überhaupt über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Behandlung von grösseren, komplexeren Baubewilligungsverfahren verfügen, müssten wir nämlich prüfen. Die Erfahrungen im Bauinspektorat der Stadt Thun zeigen mir, dass wir auch in den Städten, also auch in grösseren Gemeinden, vermute ich, eine hohe Geschäftslast haben und knappe personelle Ressourcen vorliegen. In unserer Region – ich weiss nicht, wie das im Rest des Kantons aussieht – sind Fachleute sehr rar. Viele Gemeinden suchen Bauverwalterinnen und Bauverwalter. Für die grüne Fraktion ist eine reine Verschiebung des Ressourcenproblems von den Regierungsstatthalterämtern zu den Gemeinden eben wie gesagt nicht zu Ende gedacht, und deshalb würden wir auch nicht helfen, eine Motion zu überweisen. Aber eine Prüfung des Anliegens macht unbedingt Sinn. Dort würden wir helfen.

Wir sehen gerade für kleine Gemeinden einen Lösungsansatz darin, eine regionale Bauverwaltung zu betreiben. Das gibt es z. B. in der Region Westamt. Mit der Überweisung eines Postulats würden wir im besten Fall helfen, solchen Entwicklungen Vorschub zu leisten, damit eben dann auch eine rasche und vor allem – das ist uns Grünen wichtig – auch eine kompetente Behandlung von Baugesuchen auch in kleineren Gemeinden möglich würde. Ich weiss nicht, ob es eine Abstimmung nach Ziffern gibt, ich habe es nicht so gehört. Insgesamt helfen wir wie gesagt bei einem Postulat, bei einer Motion nicht. Ziffernweise – ich kann es vorwegnehmen – würden wir bei Ziff. 2 vielleicht überlegen, ob wir bei der Motion mithelfen.

Vizepräsident. Ist ziffernweise Abstimmung verlangt?

Grossrätin de Meuron. Ja.

Vizepräsident. Gut. Dann hat für die SVP Grossrätin Speiser-Niess das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Was wollen die Motionäre mit dieser Anpassung der Baubewilligungskompetenz für kleine Gemeinden? Die Motionäre wollen etwas regeln, was längst notwendig ist: Die Regelung der Höhe der Kostenschwelle von einer 1 Mio. Franken im Baubewilligungsverfahren auf neu 1,5 Mio. Franken zu erweitern für kleine Gemeinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein absolut berechtigtes Anliegen aus Sicht der SVP-Fraktion.

30 Jahre wurde keine Anpassung gemacht. Ziehen wir doch in Betracht, dass die Teuerung, die neuen Technologien, und die Baumaterialien einen wesentlichen Impact haben auf die Baukosten. In vielen Fällen kostet ein Ein- oder Zweifamilienhaus weit über 1 Mio. Franken. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Gemeinden nicht über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen, um ein Bauvorhaben von 1,5 Mio. Franken abwickeln zu können. Die Entscheidungswege werden ver-

kürzt, der administrative Aufwand reduziert. Zusammengefasst wäre das doch eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Nochmals: In den letzten 30 Jahren hat sich nichts geändert, obwohl der Regierungsrat den Betrag des Baukostenindex längst anpassen konnte. Und noch einmal: eine Prüfung abzuwarten, finden wir als SVP-Fraktion nicht zielführend. Der Regierungsrat schlägt eine vertiefte Prüfung vor und will die Gemeinden dazu befragen. Das ist sicher gut gemeint, aber aus unserer Sicht unnötig. Unser Motto für diese Motion ist «Nicht prüfen, sondern handeln»! Nach 30 Jahren ist das keine unverschämte Forderung, sondern ein berechtigtes Anliegen. Die SVP-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Inhaltlich haben meine Vorrednerinnen schon alles Wichtige zum Vorstoss gesagt. Darum werde ich mich recht kurzhalten. Die Glp-Fraktion wird diesem Vorstoss auch als Motion zustimmen, wenn wirklich lediglich die Höhe der Baukosten angepasst wird. Wir würden nicht zustimmen, wenn im Dekret noch andere Punkte geändert würden, welche eine Verschiebung der Ressourcen vom Regierungstatthalteramt zu den Gemeinden zur Folge hätten.

Für die Glp-Fraktion ist klar, dass mit der Anpassung der Schwelle von 1 Mio. Franken Baukosten für Bauvorhaben auf 1,5 Mio. Franken dem eigentlichen Willen des Dekrets entsprochen wird. Die Gemeinden sollen eher die kleineren Bauten und die weniger komplexen Baugesuche behandeln. Heute ist es aber so, dass Baukosten schon bei einem kleinen Einfamilienhaus sehr häufig 1 Mio. Franken übersteigen. Das liegt nicht nur an der materiellen Teuerung. Das liegt insbesondere auch daran, dass die Planung und Projektierung immens viel teurer wurde in den letzten 30 Jahren. Die Planungshonorare haben auch eine Teuerung erfahren, aber insbesondere haben wir heute viel mehr Regulierungen, viel mehr Fachberichte, die man einholen muss, die man prüfen und zahlen muss, und welche die Kosten einfach in die Höhe getrieben haben.

Die Anpassung auf 1,5 Mio. Franken hat Andrea Gschwend gut begründet. Aktuell würden 1,3 Mio. Franken ungefähr dem Index entsprechen, aber bis dann die Motion umgesetzt wird, sind 1,5 Mio. Franken wahrscheinlich nicht schlecht, dem stimmt die glp zu. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Regierung sehr gut ermutigen können und wir finden es auch wichtig, dass man die Gemeinden bei der Umsetzung mit einbezieht, und wo nötig noch ein Feintuning machen kann. Wir haben ja hier im Rat zahlreiche Gemeindevertreter, die das hier hören, und so viel ich gesehen habe, ist der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) Mitmotionär.

Vizepräsident. Bitte die lauten Diskussionen wieder draussen abhalten!

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. In diesem Vorstoss geht es um die Anpassung der Baubewilligungskompetenz von kleinen Gemeinden. Für kleine Gemeinden, wir haben es gehört, liegt die Kompetenz bei Bauten bis zu einer Bausumme von einer Million. Die Höhe dieser Summe ist schon fast seit 30 Jahren so festgelegt. Es ist uns allen bewusst: Das ist wirklich eine sehr lange Zeit. Es hat sich sehr viel verändert in diesen drei Jahrzehnten und ganz sicher hat sich auch die Möglichkeit, was man mit einer Million bauen kann, massiv verändert in diesen 30 Jahren. Es ist darum sinnvoll, wenn die Höhe angepasst wird. Uns von der SP ist es aber ein grosses Anliegen, dass die Meinungen der kleineren Gemeinden, die eben betroffen sind, auch eingeholt werden.

Der Regierungsrat schlägt ja in seiner Antwort vor, dass er diese Frage klären möchte. Er will klären, ob die kleineren Gemeinden das überhaupt wollen, diese Kompetenzverschiebung, und er will klären, ob sie das nicht doch lieber von den Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthaltern behandeln lassen wollen, und ob ihnen eventuell sogar in ihren Bauverwaltungen die Sachkompetenz fehlt. Also: uns ist es ein grosses Anliegen, dass man die kleinen Gemeinden, die es eben betrifft, mit einbezieht, dass man nachfragt, wie sie das sehen, was sie wollen und wie man das umsetzen soll. Aus diesem Grund wird die SP-JUSO-PSA Fraktion diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Als Motion lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wie wir gehört und gelesen haben ist das Dekret für das Baubewilligungsverfahren aus dem Jahre 1994, also 27 Jahre alt. In 27 Jahren kann viel passieren. Auch in 10 Jahren kann viel passieren. Was ist z. B. in den letzten 10 Jahren passiert? In dieser Zeit ist die Notenbankgeldmenge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) um das Sechsfache gestiegen.

Das Geld muss irgendwohin. Es geht in den Aktienmarkt und in den Immobilienmarkt. Deshalb haben wir auch steigende Preise. Wir haben sie zum Glück nicht bei Alltagsgütern wie beim Joghurt – oder noch nicht –, aber wir haben sie bei knappen Assets wie eben Immobilien. Deshalb braucht es aus unserer Sicht – aus Sicht der EDU-Fraktion – diese Anpassungen. Für uns ist völlig klar, dass die Anpassungen sinnvoll sind, und erst recht, dass man in Zukunft den Kostenindex berücksichtigt. Deshalb werden wir beiden Punkten mit voller Überzeugung auch als Motion zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Motion einstimmig. Der Vorstoss ist absolut berechtigt und zeitgerecht. Er versucht ein offensichtliches Anliegen auf das Tapet zu bringen. Der Vorstoss greift ein echtes Problem auf. Der Vorstoss will überlasteten Regierungsstatthalterämtern, die wirklich eine Erleichterung brauchen, diese auch bringen. Meine Damen und Herren, diese laufen nämlich wirklich schon genug am Anschlag und können kaum zeitgerecht solche Anfragen bearbeiten. Es wäre wirklich sinnvoll und angemessen, vor allem aber auch stufengerecht, wenn sich die verantwortlichen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter nicht mit Baubewilligungen ab einer Bausumme von bereits 1 Mio. Franken herumschlagen müssten.

Die Annahme der Motion würde eine kleine, aber eine wirkungsvolle Entlastung bringen. Die Bausumme von 1 Mio. Franken – es wurde schon ein paar Mal gesagt – die jetzt hier im Raum steht, wurde im Jahr 1994 definiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt schon bald 30 Jahre her. Das war sicher sinnvoll, aber heute bewegen wir uns bei Bauvorhaben in einem völlig anderen Bereich. Ich bin dezidiert der Meinung, dass die Baubewilligungskompetenz auch für kleine Gemeinden angepasst werden sollte.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Frage zu klären, ob die kleinen Gemeinden überhaupt eine Kompetenzverschiebung wünschen oder ob sie nicht eher befürworten, dass die betroffenen Gesuche weiterhin durch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter behandelt werden. Die erforderliche Fachkompetenz der Bauverwaltung und die notwendigen Ressourcen seien möglicherweise nicht in allen kleinen Gemeinden vorhanden. Dazu habe ich folgende Bemerkungen: Kleine Gemeinden ohne Ressourcen und/oder Fachkompetenz gehen schon heute den Weg über die Zusammenarbeit mit grösseren Gemeinden, und diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Da gibt es viele Beispiele dafür. Ich bitte Sie, es der Mitte-Fraktion gleichzutun und diese Motion zu überweisen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Inhaltlich brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Das wurde hier dargelegt. Ich will vielleicht noch auf einen Punkt hinweisen – es geht um das Verfahren: Wenn wir jetzt diese Motion überweisen – und das will die FDP-Fraktion machen und lädt Sie ein, das auch zu tun –, geben wir letztendlich dem Regierungsrat den Auftrag, mit dem Dekret hierher zu kommen. Dieses Dekret ist so etwas wie eine Parlamentsverordnung. Dort geben wir jetzt mit der Motion einen Betrag von 1,5 Mio. Franken an. Aber wenn das Dekret nachher hierherkommt, dann kann man dann immer noch schauen, ob dieser Betrag richtig angesetzt ist, oder ob es allenfalls auch eine optimalere Erhöhung gibt. Deshalb bitte ich Sie – auch im Namen der freisinnigen Fraktion –, dieser Motion zuzustimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir müssen keine Mathematiker sein, um festzustellen, dass diese Motion angenommen wird und überwiesen. Es ist aber ein Spezialfall, den wir hier heute behandeln. Die Regierung will mit dem Vorschlag, den sie macht, eigentlich weitergehen als die Motionärin. Die Motionärin will ja nichts anderes, als die relevante Bausumme von 1 Mio. Franken auf 1,5 Mio. Franken erhöhen. Die Regierung hingegen will hinschauen und prüfen, was wir heute anpassen müssen, um mit den entsprechenden Vorgaben wieder aktuell zu sein.

Wir verschliessen uns nicht, auch einer Motion zuzustimmen. Uns wäre das Postulat lieber gewesen und grundsätzlich wollen wir eigentlich den Weg, den die Regierung vorschlägt, weil im Bereich der Baukosten ja sehr viel passiert ist. Verschiedene Dinge haben sich heute beim Bauen verändert – beispielsweise die Heizung, eine Fotovoltaikanlage, eine Aussendämmung, aber selbstverständlich auch die Fenster. Wir sind heute in einem ganz anderen Stellenbereich und haben einen ganz anderen Standard, andere Kosten bei der Investition – der Betrieb ist dann aber viel günstiger. Deshalb müssen wir auch unter diesem Aspekt – und nicht nur unter dem Baukostenindex – diese Summe anschauen. Vielleicht sollte man sogar auf 2 Mio. Franken gehen und andere Bereiche machen, in denen man es vielleicht wieder einschränkt.

Wenn wir jetzt diese Motion überweisen, bitte ich die Frau Regierungsrätin, halt trotzdem diesen Weg auch zu gehen, den sie vorgeschlagen hat, und das Thema gesamtheitlich anzuschauen, um möglichst eine gute Lösung zu finden, wie man weiter in die Zukunft geht – eben auch im Zusammenhang mit der Regionalisierung und all den Fragen, die eben nach 28 Jahren eine Rolle spielen. Ich höre viel von Fachkräftemangel – auch in diesem Bereich, nicht nur in der Pflege –, und dass die Bauverwaltungen Mühe haben, entsprechende Stellen zu besetzen. Ja, ich bin dankbar, wenn die Direktion nachher den Fächer aufmacht, auch wenn hier jetzt nur 1,5 Mio. Franken im Raum stehen.

Vizepräsident. Die Diskussion scheint erschöpft zu sein – ich erteile das Wort der Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. In der Tat ist der Regierungsrat bereit, die Regelungen zur Baubewilligungskompetenz bei kleinen Gemeinden zu überprüfen. Sie ist 30 Jahre alt; die Bausummen sind heute anders. Aber wie es jetzt gerade der Vorredner richtig ausgeführt hat, sind wir nicht nur bereit, diese Regelung zu überprüfen, sondern wir möchten auch nicht einfach eine Zahl anpassen. Wir haben die Motion sehr eng gelesen und haben sie interpretiert als eine Anpassung von 1 Mio. auf 1,5 Mio. Franken. Aber wenn wir Ihnen eine Vorlage präsentieren, würde es ja Sinn machen, den Geist zu berücksichtigen, warum man das gewählt hat, warum es überhaupt solche Kostenschwellen gibt. Ich glaube, der Hintergrund wurde hier jetzt schon erwähnt. Es geht darum, dass man komplexere, koordinationsbedürftige Vorhaben anders behandelt, als einfache, kleinere Vorhaben. Deshalb wurde in diesem Dekret eine Kostenschwelle festgesetzt.

Vielleicht ist diese noch zeitgemäss? Vielleicht sind es 1,5 Mio. Franken? Vielleicht ist es ein bisschen höher oder tiefer, oder vielleicht braucht es ein System, das stufenweise vorgeht, damit man wirklich die komplexeren Vorhaben anders behandelt als die einfachen. Ich glaube, die Motion ist umsetzbar, als Postulat hätten wir Ihnen eine Auslegeordnung in einem Bericht präsentiert. So hat es die Regierung auch diskutiert: Wir würden Ihnen sehr gerne in einem Bericht eine Auslegeordnung machen, um dann wirklich auch die nächsten Schritte zu machen. Es geht nicht um einen Bericht, damit das dann in der Schublade landet, sondern es ist wirklich Handlungsbedarf vorhanden. Die Motionärin hat einen Punkt aufgegriffen, eine Frage aufgegriffen, über die wirklich seit Längerem nicht mehr nachgedacht wurde. Es gilt seit 30 Jahren die gleiche Regelung. Vielen Dank, dass Sie das Thema aufgebracht haben. Wir sind gerne bereit, an dieser Frage zu arbeiten. Wenn das nicht in der Form eines Berichts ist – so wie ich die Voten gehört habe, wird die Motion überweisen –, dann haben wir ja trotzdem noch die Möglichkeit, den Fächer etwas aufzutun. Sie können am Schluss entscheiden, ob es einfach die Anpassung auf 1,5 Mio. Franken geben soll, oder ob wir etwas breiter denken.

Vizepräsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort verlangt.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich habe ein bisschen die Angst herausgehört, dass die Kompetenz bei kleineren Gemeinden fehlen könnte. Ich möchte daran erinnern: Wir sprechen hier nach wie vor über einfache Bauvorhaben ohne grossen Koordinationsaufwand, und nicht über hochspezialisierte Bauprojekte. Die erforderliche Kompetenz bleibt ja eigentlich die gleiche, nur kostet mit höherem Baukostenindex das Gleiche ein-

fach mehr. Der Kollege Rappa hat es schon erwähnt: Die Zusammenarbeit zwischen den Bauverwaltungen funktioniert schon heute gut, und auch das Regierungsstatthalteramt kann bei Bedarf angerufen werden. Ich bin froh, haben wir den VBG-Präsidenten mit im Boot, weil es mir wichtig ist, dass die Motion kein Knieschuss gegen die Gemeinden ist – sie sollen im Gegenteil mehr Kompetenz erhalten; die nötige Anpassung dazu soll gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Anliegens.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 68. Wir stimmen über eine Motion ab, und wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.93: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.93: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	10

Vizepräsident. Sie haben auch der Ziff. 2 zugestimmt.